



AKADEMIKERHILFE
STUDENTENUNTERSTÜTZUNGSVEREIN

Münzgrabenstraße 59-61
8010 Graz



Wohnbegleiter

Version 2015.1



(Vollversion zum Downloaden auf www.akademikerhilfe.at/Leben)

Wien, im April 2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir dürfen Sie im Namen des Studentenunterstützungsvereines Akademikerhilfe in Ihrem neuen Zuhause begrüßen. Im Studentenheim haben Sie die Möglichkeiten, sowohl die Heimgemeinschaft zu leben als auch sich in prüfungsreichen Zeiten in Ihr Zimmer zurückzuziehen, um sich voll und ganz auf die bevorstehenden Aufgaben vorzubereiten.

Das dritte Studentenheim der Akademikerhilfe in Graz, „Die Münze“, liegt im Zentrum der Stadt. Das ehemalige Klostergemäuer wurde vom Eigentümer, dem Stift Admont, in ein luxuriöses Studierendenwohnheim umgebaut.

Das Haus verfügt über Einzelzimmer-Garçonnerien, Zweibettzimmer-Garçonnerien und Einzelzimmer-Wohngemeinschaften, in denen



zwei oder drei Einzelzimmer zu einer Wohneinheit zusammengeschlossen sind. Jede Wohneinheit verfügt über ein eigenes Bad/WC und eine Miniküche.

Die Akademikerhilfe steht seit jeher für eine lebendige Gemeinschaft, wo Freundschaften auf Lebenszeit geschlossen werden und daher würde es uns freuen, wenn auch Sie diese Tradition in Ihrem Haus weiterführen würden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start ins neue Semester und viel Erfolg im Studium.

Noch einmal ein herzliches Willkommen,

AKADEMIKERHILFE
Studentenunterstützungsverein

MMag. Bernhard Tschrepitsch
Generalsekretär



Inhaltsverzeichnis

1. Informationen für das Zusammenleben.....	4
1.1. Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein	4
1.2. Anmeldebescheinigung und Meldegesetz (Meldezettel)	4
1.3. Bettwäsche und Bettzeug	5
1.4. Bewohnung.....	6
1.5. Brandmeldeanlage/Brandschutzordnung	6
1.6. Fahrradabstellmöglichkeiten	6
1.7. Haustiere	7
1.8. Heimleben und Gemeinschaft.....	7
1.9. Heimvertretung (HV).....	7
1.10. Internet und Internet-Benutzerordnung.....	7
1.11. Kautions.....	8
1.12. Kochen.....	8
1.13. Kündigung durch den Heimbewohner.....	8
1.13.1. Auszug nach der Kündigung.....	8
1.14. Online Portal – Login für Bewohnerinnen und Bewohner.....	9
1.15. Parkplatz	9
1.16. Post/Postfächer	9
1.17. Radio-/Fernseh-/GIS-Gebühren	9
1.18. Rauchverbot.....	10
1.19. Reinigung.....	10
1.20. Schädlinge	10
1.21. Schlüsselverlust	10
1.22. Übernachtung heimfremder Personen.....	10
1.23. Waschmaschinen/Trockner	11
1.24. Gegensprechanlage	11
1.25. Zimmerwünsche.....	11
2. Die Räumlichkeiten des Hauses	11
2.1. Keller	11
2.2. Erdgeschoss.....	11
2.3. Stockwerke	12
2.3.1. Erster Stock	12
2.3.2. Zweiter Stock.....	12
2.3.3. Dritter Stock.....	12
2.4. Außenanlage	12
3. Einige wichtige Punkte in Ihrer Nähe	12
4. Umgebungsplan.....	13



1. Informationen für das Zusammenleben

Sie sind nun in ein neues Haus gezogen, in eine fremde Umgebung, auch der Hausbrauch ist Ihnen noch nicht bekannt. Genau aus diesem Grunde haben wir für Sie einige wichtige Punkte zusammengeschrieben, die Ihnen hoffentlich das Leben im Studentenheim erleichtern können. Dieser Wohnbegleiter soll ein Nachschlagewerk für Ihre Zeit im Heim sein.

Es würde uns freuen, wenn Sie sich diese Seiten durchlesen, da wir glauben, auf diesem Wege einige Ihrer mit Sicherheit auftretenden Fragen schon im Vorhinein beantworten zu können. Falls Ihnen dennoch etwas unklar ist, so scheuen Sie sich bitte nicht, diesbezüglich Ihren Heimleiter, Hrn. Norbert Feimuth (Tel. 0699/140 176 07) oder unsere Grazer Standortleiterin, Frau Birgit Putz (Tel. 0699/140 176 31), zu kontaktieren. Ihre Ansprechpersonen sind auch per Mail erreichbar: n.feimuth@akademikerhilfe.at bzw. b.putz@akademikerhilfe.at.

1.1. Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein

Die Akademikerhilfe ist Ihr Studentenheimträger, d.h. jene Organisation, die für den Betrieb Ihres neuen Zuhauses verantwortlich ist. Sie haben bestimmt schon Bekanntschaft mit Mitarbeitern der Akademikerhilfe gemacht: Kollegen des Heimreferats haben Ihre Anmeldung bearbeitet und Ihnen die Zusage für Ihren Heimplatz geschickt. Frau Putz oder Herr Feimuth haben Ihnen den Zimmerschlüssel und Ihre Einzugsunterlagen übergeben. Die Mitarbeiter der Akademikerhilfe bemühen sich darum, dass in Ihrem Studentenheim alles zu Ihrer Zufriedenheit läuft.

Und dabei haben wir einiges an Erfahrung: Seit 1921 bauen, erhalten und betreiben wir Studentenheime. Derzeit sind es 28 Häuser in allen österreichischen Universitätsstädten. Insgesamt haben wir rund 4.100 Heimplätze. Wir freuen uns sehr, dass Sie nun Teil unserer Akademikerhilfe-Gemeinschaft sind!

1.2. Anmeldebescheinigung und Meldegesetz (Meldezettel)

Das Meldegesetz gilt für alle Staatsbürger. Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes haben Sie sich innerhalb von drei Tagen bei der Meldebehörde anzumelden. Die Abmeldung muss drei Tage vor bis drei Tage nach Unterkunftsabgabe erfolgen. Für das An- und Abmelden sind Sie selbst verantwortlich. Weiterführende Infos: <http://www.graz.at/cms/ziel/313359/DE/>

Für die Anmeldung benötigen Sie das Meldezettel-Formular. Dieses finden Sie im Internet unter: <http://www.graz.at/cms/dokumente/10024916/e05a999a/Meldezettel.pdf>

Das Formular liegt im Studentenheim und auch bei der Servicestelle für Meldewesen auf.

Die nächste Servicestelle befindet sich in der Schmiedgasse 26, 3. Stock, Tel. 0316/872-5122.

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch:	07.30 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	07.00 – 16.00 Uhr
Freitag	07.30 – 13.00 Uhr

Füllen Sie bitte das Formular aus und legen Sie es dem Heimleiter zur Abstempelung und Unterschrift vor, bevor Sie es bei der Servicestelle abgeben (gemeinsam mit einem gültigen Lichtbildausweis und Ihrer Geburtsurkunde).

Für diese Meldung fallen keine Gebühren an.



Wenn Sie minderjährig und schon anderswo in Österreich gemeldet sind, ist keine Meldung erforderlich. Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit.

Weiters WICHTIG:

Nur für EU-/EWR-BürgerInnen (EWR Staaten: alle EU Staaten und Island, Liechtenstein, Norwegen) und Schweizer BürgerInnen gilt:

Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer neuen Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und vorhaben, sich länger als 3 Monate in Österreich niederzulassen, müssen Sie zusätzlich eine Anmeldebescheinigung (§ 53 NAG) beantragen.

Diesbezügliche Formulare finden Sie im Internet unter:

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/Formulare_2014/Anmeldebescheinigung_Aufenthalt_skarte_Formular.pdf

Diesbezügliche Informationen können Sie im Internet nachlesen unter:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120810.html#AllgemeineInformationen>

Das Formular, d.h. den ausgefüllten „Antrag auf Ausstellung einer Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger“ müssen Sie beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen in der Paulustorgasse 4 abgeben.

Gemeinsam mit dem Formular sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- Meldezettel
- Gültiger Lichtbildausweis
- Nachweis, dass für monatlichen Lebensunterhalt gesorgt ist (z.B. Kontoauszug oder Bestätigung der Eltern, dass diese für den monatlichen Unterhalt aufkommen)
- Nachweis über Krankenversicherung (z. B. E-Card)
- Nachweis über Ausbildung bei einer Bildungseinrichtung (Universität, Schule, FH, etc.)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag zusätzlich von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Telefonischer Journdienst (Tel. 0316/ 877-2072): Montag bis Donnerstag von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Kosten für die Anmeldebescheinigung betragen € 15,00.

ACHTUNG: Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (ca. € 200,00 Strafe)!

1.3. Bettwäsche und Bettzeug

Die Akademikerhilfe stellt **keine Bettwäsche und kein Bettzeug** zur Verfügung. Sollten Sie keine Bettwäsche mitbringen wollen/können, so können Sie diese beim Heimleiter in der Münzgrabenstraße 59 kaufen. Den Preis für die Bettwäsche entnehmen Sie bitte der Website www.akademikerhilfe.at.

1.4. *Bewohnung*

Sie bewohnen ein Studierendenheim mit Tradition. Um das Leben für Sie und die Gemeinschaft im Heim möglichst angenehm zu gestalten, bitten wir Sie freundlich, einige Regeln zu beachten:

Dies betrifft im Speziellen die Nachtruhe ab 22.00 Uhr, v. a. auf der Terrasse. Ansonsten kann es schon einmal passieren, dass ein Polizist vor Ihrem Zimmer oder vor dem Gemeinschaftsraum steht.

Des Weiteren werden Sie ersucht,

- die Möbel (Kästen, Betten, etc.) in Ihrem Zimmer an ihrem Platz zu belassen und nicht zu verrücken bzw. umzustellen. (Grund: Vermeidung von Schäden an Böden und Wänden).
- die Vorhänge aus Brandschutzgründen nicht auszutauschen. Die Vorhänge müssen der Brandnorm ÖNORM A 3800-1 entsprechen. Aus diesem Grunde dürfen keine eigenen Vorhänge, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, aufgehängt werden.
- Türen und Möbelstücke NICHT mit diversem Kleinmaterial wie Aufhängehaken, Sticker, Dekorationsmaterial etc. oder Spiegeln zu versehen.
- keine Gegenstände außen auf dem Fensterbrett zu lagern (aus Sicherheitsgründen). Diese könnten (z.B. durch starken Wind) nach unten fallen und Schäden verursachen.
- geöffnete Fenster vor dem Verlassen des Zimmers bitte schließen. Bitte auch darauf achten, dass bei Regen oder drohendem Regen die Gangfenster geschlossen sind.

Das Rauchen ist sowohl in den Zimmern als auch in den Gemeinschaftsräumen des Studentenheimes untersagt.

Das Fahren mit Sportgeräten, wie Inline-Skates, Skateboards, Fahrrädern oder dgl. ist im Haus verboten.

Generell gilt: Es ist alles zu unterlassen, was auch Sie stören könnte.

Die „Regeln“ für die Bewohnung können im Heimstatut nachgelesen werden.

1.5. *Brandmeldeanlage/Brandschutzordnung*

Das Heim ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. In der Brandschutzordnung ist diese genau beschrieben. Mit der Annahme Ihres Benützungsvertrages haben Sie die Brandschutzordnung akzeptiert und deren Einhaltung bestätigt. Dies beinhaltet auch, dass keine Gegenstände (Wäscheständer, Fußmatten, Schuhe, Müllsäcke, etc.) im Gangbereich gelagert werden dürfen (Grund: Behinderung des Fluchtwegs). Die Brandschutzordnung kann auch auf unserer Homepage www.akademikerhilfe.at unter Service und Downloads nachgelesen werden.

Beim Einzug erhalten Sie ein Infoblatt zur Brandmeldeanlage; dieses enthält auch die wichtigsten Tipps zur Vermeidung von Fehlalarmen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kosten für Feuerwehreinsätze, entstanden durch das Auslösen eines Fehlalarmes, dem jeweiligen Verursacher angelastet werden. Sollte dieser nicht ausfindig gemacht werden, so trägt die Heimgemeinschaft die Kosten.

1.6. *Fahrradabstellmöglichkeiten*

Für Ihr Fahrrad gibt es ausreichend **Fahrradabstellmöglichkeiten**.



Fahrräder können innerhalb des Areals im Außenbereich, oder in den beiden Fahrradräumen im Keller abgestellt werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Abstellen von Fahrrädern im Zimmer, in den Gängen und Treppenhäusern oder Gemeinschaftsräumen untersagt ist.

Für abgestellte Fahrräder übernimmt die Akademikerhilfe keine Haftung.

1.7. Haustiere

Sollten Sie daran denken, sich einen Goldfisch, eine Schlange oder gar eine Vogelspinne zuzulegen, so müssen wir Sie darauf hinweisen, dass in unseren Häusern Haustiere verboten sind. Auch gängigere Mitbewohner, wie z.B. Schildkröten, Katzen, Hamster und Hunde sind nicht erlaubt.

In seltenen Fällen werden Veterinärstudierenden nach vorangegangener Diskussion mit dem Standortleiter und nach anschließender Rücksprache mit dem Generalsekretär, der auf aufwendige Hygieneauflagen besteht, zu Studienzwecken Haustiere genehmigt. Das passiert aber sehr, sehr selten und nur an Universitätsstandorten mit einer Veterinärausbildung. Auch Blindenhunde fallen in so eine Ausnahmeregelung.

1.8. Heimleben und Gemeinschaft

Die Heime der Akademikerhilfe sind für die gute Heimgemeinschaft weitem bekannt. „Die Münze“ wurde großzügig mit Gemeinschaftsräumen bedacht. Das Studentenheim verfügt über:

- Einen **Partyraum** mit Küchenzeile
- Diverse **Gemeinschaftsräume**
- Einen **Studierraum**
- Ein **Musikzimmer**
- Einen gemütlich eingerichteten **TV-Raum**
- Einen **modern ausgestatteten Fitnessraum**
- Einen **Tischtennissaal mit Billardtisch und Tischfußball**
- Eine **Kapelle**
- Eine **Terrasse** im Innenhof des Studierendenheimes
- Einen **Garten mit Grillplatz**

1.9. Heimvertretung (HV)

Die Heimvertretung ist ein von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern gewähltes Organ, das die Interessen der Studenten der Akademikerhilfe gegenüber vertritt. Diese wird jährlich neu gewählt und jeder, der will, kann mitwirken.

Sollten z.B. heiminterne Angelegenheiten, wie Meinungsverschiedenheiten unter Kollegen, nicht direkt von den betroffenen Personen selbst gelöst werden können, so kann die Heimvertretung zur Unterstützung herangezogen bzw. zu Rate gezogen werden.

1.10. Internet und Internet-Benutzerordnung

Mit der Annahme des Benützungsvertrages haben Sie auch die Internet-Benutzerordnung akzeptiert und deren Einhaltung bestätigt.

In der Münze besteht ein hauseigenes LAN, das via Standleitung an das Universitätsnetz angebunden ist. Derzeit gibt es ein Downloadlimit von 200 GB pro Monat; sollte dieses Limit überschritten werden, so wird der Account automatisch bis Anfang des Folgemonats gesperrt. Die Benützungsregeln, -limits und andere diesbezügliche Informationen finden Sie auch unter <http://www.vc-graz.ac.at/>. Falls Netzwerkaktivitäten eines Einzelnen alle anderen gefährden oder massiv beeinträchtigen, behält sich der Heimträger vor, Maßnahmen zu ergreifen. Zum Anschluss benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel (normales „LAN-Kabel“) und eine RJ 45 Netzkarte (mittlerweile in fast jedem Computer eingebaut – falls nicht, der Fachhändler kennt sich mit diesen Angaben aus).

Bei Fragen oder Problemen mit dem Internet wenden Sie sich an den Heimleiter oder an den Internetverantwortlichen. Die genauen Informationen hierzu liegen beim Heimleiter auf, oder können von der Heimvertretung erfragt werden.

1.11. Kautio

Mit dem Bankeinzug des ersten Benützungsentgelts haben Sie bereits die Kautio in Höhe von € 500,00 bezahlt. Nach dem Auszug wird Ihnen diese, sofern alle Rechnungen beglichen sind, alle Schlüssel retourniert wurden und das Zimmer keine Schäden aufweist, auf Ihr Konto zurücküberwiesen (nach Abzug der Reinigungspauschale: € 100,00). Die sog. „Reinigungspauschale“ für Administration und Endreinigung wird für jeden Um- und Auszug eingehoben.

1.12. Kochen

Alle Wohneinheiten sind mit einer Küche ausgestattet. Das Kochgeschirr ist vom Bewohner selbst mitzubringen. Bitte beachten Sie die Reinigungshinweise in den Gebrauchsanweisungen der Küchengeräte. Sollten in Ihrem Zimmer keine Gerätebeschreibungen mehr liegen, so können Sie sich diese als PDF-Datei oder als Kopie von Ihrem Heimleiter holen.

1.13. Kündigung durch den Heimbewohner

Die Kündigung des Benützungsvertrages muss zwei Monate vor dem gewünschten Auszug erfolgen. Kündigungsformulare erhalten Sie bei der Heimleitung. Die Kündigung muss schriftlich spätestens am letzten Arbeitstag (Montag bis Freitag) eines Monats im Heimreferat der Akademikerhilfe in 1080 Wien, Pfeilgasse 3a (per Mail: studentservice@akademikerhilfe.at oder per Fax Nr. 01/40176-38) oder vor Ort bei der Standortleiterin, b.putz@akademikerhilfe.at bzw. dem Heimleiter n.feimuth@akademikerhilfe.at einlangen.

Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Kündigung trifft den Heimbewohner.

1.13.1. Auszug nach der Kündigung

Nachdem Sie gekündigt haben, vereinbaren Sie entweder mit dem Heimleiter oder mit der Standortleiterin einen Termin zur Kontrolle und Übergabe Ihres Zimmers. Dieser Termin kann einige Tage vor Ihrem definitiven Auszug, sollte jedoch spätestens am Tag Ihres Auszuges stattfinden. Wir möchten darauf hinweisen, dass ein Auszug nur zu den Dienstzeiten des Heimleiters erfolgen kann, d.h. Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage).

Der Heimleiter bereitet die Auszugsdokumente für Sie vor und wird dann mit Ihnen gemeinsam das Zimmer auf eventuelle Schäden kontrollieren. Sobald alles erfasst ist, unterfertigen beide Parteien



die Dokumente und Sie geben den Zimmerschlüssel zurück. Sollte ein Schaden durch Ihr Verschulden entstanden sein, so werden die für die Behebung anfallenden Kosten von der von Ihnen geleisteten Zimmerkaution abgezogen.

1.14. Online Portal – Login für Bewohnerinnen und Bewohner

Mithilfe der Online-Plattform können Sie Ihre persönlichen Daten, die Sie der Akademikerhilfe bei der Anmeldung bekanntgegeben haben, kontrollieren, ggf. richtig stellen und verwalten. Bitte kontrollieren Sie gleich nach dem Einzug Ihre persönlichen Daten!

Besonders wichtig ist, dass Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse korrekt eingegeben sind, da wir Ihnen auf diesem Wege wichtige bzw. dringende Informationen zukommen lassen (z. B. Fristen für Vertragsverlängerung, Informationen über Reparaturarbeiten in Ihrem Zimmer, etc.). Weiters können Sie hier einen Zimmer- und/oder Heimwechselwunsch abgeben sowie die jährliche Verlängerung des Benützungsvertrages durchführen.

In das Portal gelangen Sie über unsere Homepage <http://www.akademikerhilfe.at/> unter: Service, Online Portal, Login für BewohnerInnen. Die Zugangsdaten für das Online Portal erhalten Sie spätestens bei Ihrem Einzug per E-Mail.

1.15. Parkplatz

Es besteht die Möglichkeit, gegen ein monatliches Entgelt einen Parkplatz (je nach Verfügbarkeit) auf dem hauseigenen Abstellplatz zu mieten. Für Anfragen bzw. Anmeldungen für einen Parkplatz wenden Sie sich an den Heimleiter. Die Preise können Sie entweder beim Heimleiter erfragen oder auf unserer Homepage nachlesen.

Seitens der Akademikerhilfe wird keine Haftung für Parkschäden und Diebstahl übernommen.

1.16. Post/Postfächer

Bitte teilen Sie Ihre Zimmernummer allen Personen mit, von denen Sie Post erwarten, sodass auf Ihren Poststücken auch Ihre Zimmernummer vermerkt wird.

Die Postfächer befinden sich im Erdgeschoss im Eingangsbereich. Ihr Zimmerschlüssel ist zugleich Postfachschlüssel. Sollte sich einmal ein Brief, der nicht an Sie adressiert ist, in Ihrem Postfach befinden, so können Sie diesen dem Heimleiter übergeben oder in das Postfach „Akademikerhilfe / Heimleitung“ werfen.

Der Heimleiter ist angewiesen keine Postpakete, keine Einschreibebriefe, etc. entgegen zu nehmen. Sollten Sie also bei deren Zustellung nicht im Zimmer sein, so erhalten Sie vom Postboten eine Benachrichtigung und können das Poststück in der angegebenen Postfiliale abholen.

1.17. Radio-/Fernseh-/GIS-Gebühren

Es besteht für Sie **keine Gebührenpflicht** für Rundfunk und Fernsehen, da die Gebühr bereits vom Heimträger entrichtet wurde. Sollten Sie dennoch Post von der GIS bekommen, können Sie diese ignorieren bzw. geben das Schreiben bei Ihrem Heimleiter ab.

1.18. Rauchverbot

Bitte beachten Sie, dass es sich bei einem Studentenheim um ein öffentliches Gebäude handelt, in dem laut Gesetz Rauchverbot herrscht. Das Rauchverbot gilt sowohl in den Gemeinschaftsräumen, Gängen und Stiegenhäusern als auch in den einzelnen Zimmern.

Sollten Sie dennoch einmal eine Zigarette rauchen wollen, können Sie gerne die hierfür definierten Raucherzonen aufsuchen. Diese sind in den Stockwerken jeweils beim Lift, weiters auf der Innenhofterrasse und bei geöffneter Heimbar im Partyraum. Die Akademikerhilfe behält sich allerdings vor, die Raucherbereiche im Falle einer zu starken Verschmutzung (z. B. durch achtlos weggeworfene Zigarettenstummel, Schäden durch das Ausdämpfen, etc.) zu sperren.

1.19. Reinigung

Für die Reinigung der Zimmer haben Sie selbst zu sorgen. Einmal im Jahr gibt es eine angekündigte Zimmerkontrolle. Sollte Ihr Zimmer nicht sauber oder gar vermüllt sein, bekommen Sie eine Frist gesetzt, bis zu der der Urzustand wieder herzustellen ist. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so wird das Zimmer auf Ihre Kosten gereinigt. Einmal pro Jahr gibt es eine Grundreinigung der Küchen- und Nassbereiche. Die Heimleitung informiert zeitgerecht über den Reinigungsplan per Aushang.

Die „Reinigungspauschale“ für Administration und Endreinigung beträgt für jeden Um- und Auszug € 100,00.

1.20. Schädlinge

Sollten Schädlinge oder sonstige kleine lästige Freunde, wie z. B. Küchenschaben oder Bettwanzen, gezüchtet oder eingeschleppt werden, die den Einsatz eines Kammerjägers erfordern, so ist der Bekämpfungseinsatz von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst zu bezahlen. Diese Weiterverrechnung erfolgt nach einer schriftlichen Verständigung.

1.21. Schlüsselverlust

Sie benötigen im Haus nur einen Schlüssel der die relevanten Türen sperrt. Für den Fitnessraum und das Musikzimmer gibt es gegen Kautions eigene Schlüssel.

Sollten Sie einmal einen Schlüssel verlieren, so entsteht Ihnen eine Ersatzgebühr von € 40,00.

1.21.1 Vergessene Schlüssel

Wenn Sie (z. B. nach einem Heimaturlaub) einmal ohne Schlüssel ins Heim zurückkommen und dieser weit entfernt bei Ihnen zu Hause liegen geblieben ist, können Sie gegen Unterschrift einen Ersatzschlüssel vom Heimleiter erhalten.

1.22. Übernachtung heimfremder Personen

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird an dieser Stelle hingewiesen: Es ist den Heimbewohnerinnen und -bewohnern nicht gestattet, heimfremde Personen in ihrem Zimmer übernachten oder wohnen zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt über Nacht in einem Heim.



1.23. Waschmaschinen/Trockner

Die Waschküche ist mit Waschmaschinen und Trockner ausgestattet. Ein Wasch- oder Trockengang kostet € 1,20 und ist derzeit noch mittels (und nur mit) Quickkarte zu bezahlen. Mit Sommer 2017 folgt ein neues bargeldloses Zahlverfahren.

1.24. Gegensprechanlage

Haupt- und Nebeneingänge sind auch tagsüber verschlossen. Erhalten Sie Besuch, so können Sie mit Hilfe der Gegensprechanlage die Haupteingangstür öffnen.

1.25. Zimmerwünsche

Siehe hierzu Online-Portal.

2. Die Räumlichkeiten des Hauses

2.1. Keller

Partyraum:

Die Heimbar, die von den Barreferenten verwaltet wird, befindet sich im Keller. Veranstaltungen in der Heimbar sind bitte direkt bei den zuständigen Barreferenten anzumelden.

Entstehen im Zuge einer Party Schäden am Eigentum der Akademikerhilfe oder von Mitbewohnern, so werden die Organisatoren/Veranstalter der jeweiligen Party zur Verantwortung gezogen.

Kapelle:

Damit man nach einem anstrengenden Tag auch einmal in Ruhe ein Gebet sprechen bzw. in der Gemeinschaft einen Gottesdienst mitfeiern kann, bietet die Münzgrabenstraße einen eigenen Andachtsraum.

2.2. Erdgeschoss

Aula/Rezeption:

In der Aula, direkt beim Haupteingang, befindet sich die Rezeption. Ihr Heimleiter steht Ihnen für Fragen rund ums Heimleben und für Fragen zu Ein-, Aus- und Umzug gerne zur Verfügung. Die aktuellen Dienstzeiten und Kontaktmöglichkeiten entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

TV-Raum:

Hier finden Sie Platz zum Entspannen bei einem interessanten Fußballspiel, einem guten Spielfilm, der Lieblingsserie oder auch beim Videospiel.

Fitnessraum:

Mens sana in corpore sano – das wussten schon die alten Lateiner ☺.

Tischtennisraum:

Spannende Duelle beim Tischtennis, am Billardtisch oder beim Tischfußball.

**Musikzimmer:**

Der Raum für engagierte Musiker.

2.3. Stockwerke

2.3.1. Erster Stock

Gemeinschaftsraum:

Aufenthaltsraum mit Küchenzeile für das Gemeinschaftserlebnis. Wir bitten Sie, die Gemeinschaftsräume ordentlich und sauber zu hinterlassen, damit auch die Bewohner nach Ihnen noch Freude daran haben.

Terrasse im Innenhof des 1. Stocks:

Diese Terrasse kann gerne zum Sonne Tanken oder einfach für ein gemütliches Beisammensein genutzt werden. Grundsätzlich gilt hier wie in den Gemeinschaftsräumen: Die Terrasse ist sauber und ordentlich zu hinterlassen. Außerordentliche Reinigungsaufwände werden ausnahmslos an die Heimgemeinschaft weiterverrechnet. An dieser Stelle weisen wir nochmals auf die Nachtruhe ab 22.00 Uhr hin. Solange eine reibungslose Benützung funktioniert, sind die Terrassen frei zugänglich. Die Heimleitung behält es sich aber vor, die Terrasse im Anlassfall (Vermüllung, Lärmbeschwerden usw.) zu versperren.

2.3.2. Zweiter Stock

Gemeinschaftsraum:

Der Aufenthaltsraum mit Küchenzeile lädt zum gemeinschaftlichen Kochen und Zusammensitzen ein.

2.3.3. Dritter Stock

Studierraum:

Wer lieber in Gemeinschaft lernt trifft sich hier mit Freunden und Kollegen.

2.4. Außenanlage

Grünanlage mit Grillplatz:

Der Garten steht allen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern zur Verfügung. Wir hoffen, dass die Grünanlage eine Oase der Ruhe und Entspannung darstellt.

Sie können die Grünflächen gerne auch für ein geselliges Beisammensitzen nutzen. An lauen Sommerabenden können Sie sich hier zum Grillen treffen und gemeinsam Köstlichkeiten zubereiten. Jedoch sollte bedacht werden, dass es auch Kollegen gibt, die Ruhe brauchen. Daher muss die Nachtruhe ab 22.00 Uhr eingehalten werden. Dass der Platz von den Grillmeisterinnen und Grillmeistern auch sauber gehalten werden muss, versteht sich von selbst.

3. Einige wichtige Punkte in Ihrer Nähe

Die "Münze" liegt im Zentrum von Graz; die Technische Universität ist nur fünf Gehminuten vom Wohnheim entfernt. Vor dem Haus sind die Stationen der **Straßenbahnlinien 6 und 26** sowie der **Buslinien 36, 63A und 99**. Aufgrund der zentralen Lage des Studentenheimes sind viele

Nahversorger fußläufig leicht erreichbar. In der Nähe der „Münze“ befinden sich ein Tennis- und ein Fußballplatz.

- Die nächsten praktischen Ärzte befinden sich stadteinwärts in der Steyrergasse 25 (Dr. Monika Riedel, Tel. 0316/7 821 314) sowie stadtauswärts in der Münzgrabenstraße 111 (Dr. Karl Heinz Köpp, Tel. 0316/228 171).
- Nahe Apotheken finden sich in der Münzgrabenstraße 3 (stadteinwärts) sowie in der Münzgrabenstraße 110 (stadtauswärts).
- Die Polizeiinspektion Jakomini liegt in der Conrad von Hötendorfstraße 94, (Tel. 059 133 6583-100).
- Eine, in ein paar Minuten erreichbare Bank, befindet sich in der Brockmanngasse 22.
- Ein Postpartner befindet sich stadtauswärts in der Münzgrabenstraße 126.
- Nahe Lebensmittelhändler findet man in der Moserhofgasse 42 (Spar) sowie in der Münzgrabenstraße 92 (Billa).
- Adressen für nahe Meldeämter sind die Conrad von Hötendorfstraße 104 (am Ostbahnhof), oder die Schmiedgasse 26 (im Zentrum).

4. Umgebungsplan

